

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwedt GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)

Preisblatt zur StromGVV

Gültig ab: 01.02.2017

		brutto	netto
I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)			
• monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung, Zwischenabrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)		17,85 Euro	15,00 Euro
II. Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen (Vorauszahlung und Vorkassensystem, § 14 StromVV)			
• Einbau Vorkassensystem		0,00 Euro	
III. Zu 5. der Ergänzenden Bedingungen (Zahlung, § 17 StromGVV)			
• Bareinzahlung im Kundenzentrum		0,00 Euro	
• Bearbeitungsgebühr am Kassensystem		0,00 Euro	
IV. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)			
• Mahnung		4,00 Euro	lt. Gesetz ohne MWSt.
• Nachinkasso / Direktinkasso		0,00 Euro	
• Telefoninkasso		0,00 Euro	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)		3,00 Euro	
V. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV)			

Die folgenden Leistungen werden entsprechend dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) des jeweiligen Netzbetreibers abgerechnet.

- Unterbrechung der Versorgung
 - Bei vorhandener Trenneinrichtung
 - Bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich Aufwandspauschale von
 - Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.
- Wiederherstellung der Versorgung
 - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten
 - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.
- Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird
- Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:
 - gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz
 - gem. § 288 II BGB für Unternehmer 8 %-Punkte über dem Basiszinssatz